

## **Niederschrift**

**über die 19. Sitzung des Ortsbeirates Geinsheim**

**der Stadt Neustadt an der Weinstraße**

**am Mittwoch, dem 20.10.2021, 19:00 Uhr,**

**In der Festhalle Geinsheim**

**- Öffentliche Sitzung -**

---

### **Anwesend:**

#### **Mitglieder**

Bayer, Lukas  
Bayer, Ralf  
Haigis, Tobias  
Helf, Christian  
Kästel, Rainer  
Kortsch, Mirjam  
Linnenfelser, Karl  
Stahler, Clemens

#### **Verwaltung**

Anton, Alexander  
Blumenstiel, Gabriele  
Dick, Petra

#### **Stellv. Ortsvorsteher/in**

Gennrich, Eduard  
Helf, Ronald

#### **Ortsvorsteher/in**

Kaufmann, Sabine

### **Entschuldigt:**

#### **Mitglieder**

Vogel, Thomas

### **TAGESORDNUNG:**

1. Vereidigung eines Ortsbeiratsmitgliedes
2. Weitere Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen in Neustadt an der Weinstraße 348/2021
3. Erstellen einer Photovoltaik Anlage 318/2021
4. Standort der Verschwenkung
5. Seniorennachmittag
6. Bau- und Planungsangelegenheiten
7. Mitteilungen und Anfragen

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

## **TOP 1**

### **Vereidigung eines Ortsbeiratsmitgliedes**

---

Frau Kaufmann begrüßt das neue Ortsbeiratsmitglied Christian Helf , vereidigt ihn im Beisein der anwesenden Ortsbeiratsmitglieder und Gäste , gratuliert ihm und eröffnet anschließend die Sitzung.

## **TOP 2**

**348/2021**

### **Weitere Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen in Neustadt an der Weinstraße**

---

Weitere Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen

Frau Kaufmann begrüßt Herrn Anton und Frau Dick von der Stadtverwaltung, Abteilung Liegenschaften und Bauverwaltung. Sie bittet Herrn Anton, den Ortsbeiratsmitgliedern das Vorhaben der Stadt über die Satzung zu erläutern.

Herr Anton erklärt, dass die Verwaltung im Stadtgebiet von Neustadt an der Weinstraße auf das Beitragssystem der wiederkehrenden Ausbaubeiträge umstellt. Diese Beiträge für den Ausbau von Verkehrsanlagen in Neustadt sind ein Paradebeispiel der Beitragserhebung. Der Gesetzgeber hat dazu das Landesverordnungsgesetz geändert. Die Beiträge werden auf mehrere Schultern somit verteilt. Es wurde mit der Innenstadt Neustadts bereits begonnen.

Die diesem System zugrunde liegende, entsprechende Beitragssatzung muss vom Stadtrat beschlossen werden. Mit dieser Satzung, die nunmehr die Mehrzahl der Ortsbezirke tangiert, will die Stadtverwaltung im November in die Stadtratssitzung. Gemäß den Bestimmungen der Hauptsatzung der Stadt Neustadt sind die Ortsbeiräte in allen wichtigen Fragen , die den Ortsbezirk berühren, **vor** der Beschlussfassung des Stadtrates, beziehungsweise eines sonstigen Gremiums zu hören (§ 4 Abs. 4). Die Hauptausschuss Sitzung ist am 04.November 2021.

Er erklärt, dass seit Mai 2020 jede Stadt und Gemeinde wiederkehrende Beiträge erheben

muss. Diese Beiträge sind in Gebiete eingeteilt. 20% zahlt davon die Stadt, 80% die Anlieger. Geinsheim ist ein Gebiet. Die Stadt übernimmt Anteile der Kosten. Dabei gibt es klassifizierte Straßen. Dies sind reine Durchfahrtsstraßen. Das bedeutet die Kraftfahrzeuge fahren von A nach B durch das Dorf ohne anzuhalten zum Einkaufen oder ähnlichem. Anlieger sind alle, die ein Ziel in Geinsheim anfahren, wie zum Beispiel der Wasgau Markt, eine Bank oder Sparkasse, Einzelhandelsgeschäfte, Weingüter, Bauernhöfe, Ärzte und die Kirche. Bei Straßen wie der K6, L530, K22 und der B39 darf der dortige Verkehr nicht berücksichtigt werden. Das Land übernimmt die Kosten der Fahrbahnsanierung. OHNE die Bürgersteige, Leuchten und Randsteine. Auf eine Verkehrszählung wird hier verzichtet, da der Ortsbeirat genügend Kenntnis über die Verkehrslage hat. Auch die Umgehung B39 spielt in Geinsheim eine Rolle, da dadurch weniger Verkehrsaufwand durch das Dorf entsteht. Der Fahrverkehr darf hier nicht mitgerechnet werden. Diese Abrechnungseinheit muss mit einer Satzung beschlossen werden. Das Problem ist, wann tritt diese Satzung in Kraft?

Ein Ortsbeiratsmitglied fragt, was mit den Anliegern Richtung Ortsausgang Haßloch, Duttweiler, Gommersheim und Altdorf ist. Diese sind doch dann benachteiligt. Was ist mit §10a „Nutzung des Straßenverkehrsrechts“, der Nutzung der Anlieger an klassifizierten Straßen.

Daraufhin erwähnt ein weiteres Ortsbeiratsmitglied, dass Lampen, der Gehweg und die Beleuchtung der Berechnung der Gemeinde obliegen. Ein Mitglied der CDU fragt, wie die Beiträge hier überhaupt berechnet werden. Wird hier Kostensumme durch Grundstückssumme berechnet.

Herr Anton erklärt die Berechnung an dem, unten aufgeführten, Beispiel. Bei der Berechnung wird auch berücksichtigt, wenn ein Anlieger in jüngster Zeit schon einmal Beiträge für eine Baumaßnahme gezahlt hat, auf Grund einer Fahrbahnerneuerung zum Beispiel. werden Anlieger einige Zeit von Zahlungen verschont. Diese Verschonung wird jedoch vorher geprüft.

Berechnet wird wie folgt:

Duttweiler Gesamtquadratmeter :	450000qm
Baumaßnahme :	1,5 Millionen €
Stadtanteil:	300000 €
Restanteil	1,2 Millionen €

$1,2000000 : 450000 = 2,70 \text{ € Anteil pro Quadratmeter}$

Größe eines Grundstückes sind 500 Quadratmeter. Die Anlieger müssen 2,70€ (Anteil pro Quadratmeter) mal 500qm (Größe Ihre Grundstückes) = 1350 € Gesamtbetrag zahlen.

Ist die Ausbaumaßnahme einmal im Jahr, zahlen die Anlieger einmalig nur diese 1350€. Geht die Ausbaumaßnahme über mehrere Jahre, müssen diese 1350€ jedes Jahr einmal gezahlt werden (bis die Maßnahme beendet ist). Die Zahlung ist jedoch nur dann, wenn wirklich was gebaut wird. Für städtische Grundstücke gilt eine Berücksichtigung, dass diese der Stadt gehören. Diese Quadratmeterzahlen fließen in die Berechnung mit ein und werden von den Beiträgen abgezogen. Der frühere Frontmeterbeitrag ist nicht mehr aktuell. Wenn Kosten aus dem laufenden Kalenderjahr entstehen, dann wird der Beitrag erst im folgenden Jahr erhoben.

Die 20% Stadtanteil werden am 04.11. dem Stadtrat vorgeschlagen. Der Ortsbeirat darf nicht mitreden über die Prozentuale Höhe. Ende der 60er Jahre hat ein Lüneburger Gericht dies festgelegt und seither gab es kein neues Urteil laut Herrn Anton.

### **TOP 3**

**318/2021**

#### **Erstellen einer Photovoltaik Anlage**

---

Die Vorsitzende stellt das Bauvorhaben einer Photovoltaik Anlage am Bildstöckel 1 vor und erläutert die einzelnen Bauabschnitte der Gebäude von 1980 bis dato. Der Antrag wurde den Ortsbeiratsmitgliedern zur vorherigen Information per Mail übersandt. Die Besitzer beabsichtigen aus energetischen Gründen, auf zwei der vier Dachflächen, der Ihnen gehörenden Gebäude, eine Photovoltaik Anlage installieren zu lassen. Die Anlage wird nicht angemietet laut den Unterlagen, sondern gekauft. Die gewonnene Energie soll ausschließlich für den eigenen Bedarf genutzt und nicht weiter veräußert werden. Außerdem soll dies ein Beitrag zum Umweltschutz der Eigentümer sein.

Ein Ortsbeiratsmitglied möchte erfahren, warum der Ortsbeirat überhaupt darüber entscheiden muss, ob diese Photovoltaik Anlage gebaut werden darf. Frau Kaufmann weist darauf hin, dass sich diese Anlage im planungsrechtlichen Außenbereich befindet und es sich daher nicht um ein privilegiertes Vorhaben handelt. Daher ist diese Anlage genehmigungspflichtig. Somit soll auch der Ortsbeirat in seiner Sitzung darüber mit entscheiden.

Der Ortsbeirat stimmt dem Bau der Photovoltaik Anlage einstimmig zu.

#### **TOP 4**

##### **Standort der Verschwenkung**

---

Die Ortsvorsteherin geht zum nächsten Tagesordnungspunkt, der Verwendung der mobilen Verschwenkungen, über. Diese können, laut Herrn Rössler, auch weiterhin im Ort, an anderer Stelle, aufgestellt werden. Ein Ortsbeiratsmitglied erwähnt, dass man damit die Einmündung in den Oberdörferweg entschärfen könne. Andere Mitglieder fordern, vorher doch zuerst ein mobiles Geschwindigkeitsmessgerät anzubringen und dann die Ergebnisse nochmal auszuwerten, ob an dieser Stelle überhaupt eine Verschwenkung zur Reduzierung der Geschwindigkeit benötigt werde. Ein Mitglied der FWG erläutert, dass die Geschwindigkeitsmessungen in der Vergangenheit, verglichen zu diesem Jahr, sich kaum verändert hätten, was die Anzahl der zu schnell in den Ort fahrenden Autos betrifft.

Auch wird das Anbringen der Verschwenkungen zwischen Bildstöckel und dem Rebbogen in den Raum gestellt. Daraufhin wirft ein Mitglied der CDU ein, dass die Verschwenkung nicht zu nah am Ortsausgang, sondern eingerückt Richtung Friedhof aufgestellt werden sollte. Ein anderes Mitglied des Ortsbeirates möchte erst die Geschwindigkeitsmessungen erneut durchführen, dann die Ergebnisse in der nächsten Ortsbeiratssitzung besprechen und dann soll entschieden werden, wo die Verschwenkungen angebracht werden. Daraufhin fragt ein weiteres Mitglied der CDU, wie der Messbereich der Messtafeln, sprich die Entfernung von Tafel zu erfasstem Auto denn ist. Im Abstand von 30-40m zur Tafel misst das Gerät die Geschwindigkeit der auf sich zu kommenden PKW. Ein FWG Mitglied erklärt, dass dieses Messgerät mit einem Laserpunkt misst. Alle sind sich einig, dass die Messgerätedaten eine Verbesserung der Geschwindigkeit, der in den Ort einfahrenden PKW, bringen. Der Ortsbeirat stimmt darüber ab, dass die Reihenfolge eingehalten werden soll: erst das Messgerät installieren, dann auswerten und in der Ortsbeiratssitzung besprechen und dann entscheiden, wo die Verschwenkungen angebracht werden sollen.

Die Abstimmung erfolgt mit 10 Ja Stimmen und einer Enthaltung

#### **TOP 5**

##### **Seniorenachmittag**

---

Frau Kaufmann möchte in diesem Jahr einen Seniorenachmittag, mit allen Bürgern ab dem 60. Lebensjahr, in der Festhalle veranstalten. Es soll Kaffee und Kuchen geben und sie bittet die Ortsbeiratsmitglieder um Mithilfe. Einige Ortsbeiratsmitglieder der FWG sagen ihre Hilfe

zu.

Die Veranstaltung beginnt um 14 Uhr. Flyer werden an die entsprechenden Haushalte verteilt und eine entsprechende Ankündigung wird auch im katholischen Pfarrblatt erscheinen.

## **TOP 6**

### **Bau- und Planungsangelegenheiten**

---

Bau und Planungsangelegenheiten:

BV 357/21 Erstellung einer unbeleuchteten Werbetafel . Plakatwerbung Flurstück 11/27, Gäustraße 3: Genehmigung erteilt

BV 252/21 Nutzungsänderung Scheune, Errichtung 2 neue Gauben: Genehmigung erteilt

BV 355/21 Bauvoranfrage zum Neubau eines Wohnhauses in der Schmittgasse: . Zur Kenntnis

BV 347/21 Photovoltaik Anlage Am Bildstöckel 1: bereits abgestimmt über Genehmigung

## **TOP 7**

### **Mitteilungen und Anfragen**

---

Die Vorsitzende teilt mit, dass der GäuhoF verkauft wurde.

Absprache mit Herrn Nickel, der wegen der Storchengasse in Geinsheim war, wurde befragt, ob die Geitherstraße wegen des Weihnachtsmarktes abgesperrt werden könne. Dies ist laut Herrn Nickel möglich.

Die Ortsvorsteherin verkündet, dass an Halloween der „Geinsheimer Herbstrock“ im Weingut Nett stattfindet.

Sie gibt bekannt, dass der Grünschnittcontainer im Winter abtransportiert wird und es fraglich ist, ob dieser im Frühjahr wieder aufgestellt wird. Die ESN hat bemängelt, dass bis zu drei Container wöchentlich getauscht werden müssten im Frühjahr und im Spätjahr, da nicht nur

die Geinsheimer Bürger, sondern mittlerweile auch Bürger aus anderen Gemeinden und Firmen illegal ihren Grünschnitt und so weiter in den Container abladen. Auch wird die Klappe geöffnet, wenn sie schon verschlossen ist. Laut ESN sind diese Mengen zu groß und es kann sein dass der Container nicht mehr nach Geinsheim kommt.

Frau Kaufmann gibt bekannt, dass für Geinsheim ein gebrauchter Aufsitzrasenmäher angeschafft wurde.

Ob oder wann ein Neujahrsempfang 2022 stattfindet wird noch bekannt gegeben.

Vom Ortsbeirat kommt die Frage auf, wann denn die neuen Bäume auf dem Friedhof gepflanzt werden. Die Ortsvorsteherin fragt nach.

Die Ortsvorsteherin erklärt, dass zum neuen Kita Gesetz Infos von der KITA und dem Pfarramt erhalten kann. Daher sollen Vertreter der KITA und der Pfarrei eingeladen werden.

Die Vorsitzende informiert nun noch über den Stand des Kirchentreppebaus. Pfarrer Paul hat die Stufen bestellt, aber wann sie geliefert werden können ist noch nicht bekannt.

Von den Bürgern Geinsheims kamen Beschwerden, dass die Toiletten am Friedhof nicht immer geöffnet wären, wenn Beerdigungen sind. Laut Friedhofsverwaltung sollten diese immer offen sein. Frau Kaufmann hakt nach.

Stand der Bauvorplanung: Sofortplanung ist die Freilegung der Eibe.

Für die Pflastersteine gibt es noch kein Ergebnis

Stand zum Platz unter der Linde: Der Strom zum Platz wird noch in diesem Jahr von der gegenüberliegenden Seite zum Platz gelegt und eine Pumpe gesetzt.

Ein Zuschauer der öffentlichen Sitzung stellt die Frage, ob er was sagen oder fragen darf.

Frau Kaufmann erklärt dem Zuschauer, dass er reden darf, wenn er sich meldet und der Ortbeirat zustimmt, aber die Regel ist dies jedoch nicht.

Ende der Sitzung: 20:55 Uhr

Vorsitzende  
Sabine Kaufmann

Protokollführerin  
Gabriele Blumenstiel